

Erstellen des Beteiligungsberichtes

Zielgruppe	Kämmerer, Beschäftigte der Beteiligungssteuerung und Finanzverantwortliche kommunaler Unternehmen
Ihr Nutzen	<p>Kommunen sind zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes als wesentlicher Bestandteil der Rechenschaftslegung verpflichtet. Im Beteiligungsbericht begründen Kommunen die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben mit Hilfe öffentlicher Unternehmen insbesondere gegenüber der politischen Ebene und dem Bürger. Dazu sind die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen vor dem Hintergrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Wirtschaftlichkeit zu analysieren und deren Informationen in geeigneter Form aufzubereiten.</p> <p>Im Seminar erlernen Sie die Analyse der Jahresabschlüsse und die Aufstellung des Beteiligungsberichts. Kommunen verbessern mit diesen Kenntnissen einerseits ihre Planungsqualität gegenüber Politik und Öffentlichkeit und andererseits ihre Steuerungsfähigkeit gegenüber den beteiligten Unternehmen.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgliederung und Privatisierung in Kommunen 2. rechtliche Anforderungen an die Aufstellung kommunaler Beteiligungsberichte 3. Inhalte des Beteiligungsberichtes 4. Grundlagen der Analyse handelsrechtlicher Jahresabschlüsse 5. Prognose der zukünftigen Unternehmensentwicklung 6. Begründung/Nachweis des öffentlichen Zwecks im Beteiligungsbericht 7. Beurteilung von Beteiligungsalternativen vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie SächsKomHVO zur Veranstaltung mit.
Dozent	Institut für Public Management
Nummer	V-07-19/19
Termin	28. Oktober 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	121,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 157,00 € Nichtmitglieder